

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0433**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	11.12.2007	öffentlich / Entscheidung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße;

- 1. Beratung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,**
- 2. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 62. Änd. des FNP abgegebenen Stellungnahmen,**
- 3. Beschluss über die 62. Änd. des FNP**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung der Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße, einschließlich der Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Bezug nehmend auf ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 14.2.2007 (10 D 31/04.NE) zur Beschlussfassung über Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren ist es erforderlich, dass der Rat aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen des Satzungsbeschlusses über alle im Laufe des Bauleitplanverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen, auch aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, zusammenhängend und abschließend entscheidet. Daher wird zum nunmehr anstehenden Verfahrensschritt auch noch einmal der Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung und der Verfahrensvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

1. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB:

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beider Bauleitpläne fand in der Zeit vom 24.5.2007 bis 12.6.2007 (einschließlich) statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.5.2007 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Schreiben zum Verfahren eingegangen.

1. RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice, Hoch- und Höchstspannungsnetz
2. RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice, Transport-Net-Gas
3. PLEdoc GmbH
4. Landesbetrieb Wald- und Holz NRW
5. Rhenag
6. Bezirksregierung Köln
7. Deutsche Telekom
8. Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb
9. Wehrbereichsverwaltung West
10. Wahnbachtalsperrenverband
11. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
12. Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin
13. Stadt Troisdorf
14. RSAG
15. Katholische Kirchengemeinde
16. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
17. Rhein-Sieg-Kreis
18. Kreisstadt Siegburg
19. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurden keine Anregungen geäußert, die sich speziell auf die Änderung des Flächennutzungsplanes beziehen. Die Stellungnahmen der Behörden betreffen das Bebauungsplanverfahren Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“, welches im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Die landesplanerische Anfrage gemäß § 32 Landesplanungsgesetz wurde gleichzeitig mit dem Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens auf Regionalplanebene gemäß § 24 Landesplanungsgesetz gestellt.

Die Bezirksplanungsbehörde hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Angaben zur maximal zulässigen Verkaufsfläche nicht nur in der Begründung zur 62. Flächennutzungsplanänderung, sondern auch in die entsprechende Plandarstellung mit aufgenommen werden soll. Der Planentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde um die Angaben zur maximal zulässigen Verkaufsfläche ergänzt.

Auf Grundlage dieses Berichtes der Verwaltung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.09.07 beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.9.2007 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass im Rahmen des landesplanerischen Zielabweichungsverfahrens keine Bedenken seitens der zu beteiligenden öffentlichen Stellen und des Regionalrates Köln geäußert worden sind und somit die Anpassung der Flächennutzungsplanänderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt worden sind.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes fand in der Zeit vom 4.10.2007 bis 9.11.2007 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.9.2007 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung innerhalb eines Monats gebeten.

Anregung von Bürgern sind im Rahmen der Auslegung nicht eingegangen. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich im Rahmen der Auslegung zum Verfahren geäußert.

1. Rhenag, Schreiben vom 25.9.2007
2. Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Schreiben vom 25.9.2007
3. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, Schreiben vom 10.10.2007
4. Bezirksregierung Köln, Landeskultur, Schreiben vom 10.10.2007
5. Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 09.11.2007
6. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 1.10.2007
7. Wahnachtalsperrenverband, Schreiben vom 9.10.2007 Bezirksregierung Köln, Schreiben vom 10.10.2007
8. Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 12.10.2007
9. Deutsche Telekom, Schreiben vom 22.10.2007
10. Stadtwerke Bonn GmbH, Schreiben vom 22.10.2007
11. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 19.10.2007
12. PLEdoc, Schreiben vom 5.11.2007

In den Schreiben 1 bis 5 werden keine Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung geäußert. Die Stellungnahmen aus den Schreiben 6 bis 11 betreffen das Bebauungsplanverfahren Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“, welches im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird. Die Abwägung dieser Stellungnahmen erfolgt im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen verweist in ihrem Schreiben (Nr. 11) auf ihre Stellungnahme im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens. Darin wird auf den Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen eines betroffenen Landwirtes hingewiesen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Pflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen nicht zusätzlich verschattet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt für das in Rede stehende Gebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Die planerische Entscheidung dieses Gebiet baulich nutzen zu können, wurde schon vor langer Zeit vor Einleitung dieses Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sowie vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens getroffen. Das Areal zwischen dem Ortsteil Menden und dem Gewerbestandort Einsteinstraße gehört zu den wenigen im Stadtgebiet noch vorhandenen Gewerbe bzw. Gewerbeergänzungsflächen. Die Anregung bezüglich möglicher Störungen von landwirtschaftlichen Flächen durch Schattenwurf der Ausgleichsbepflanzungen wird im Rahmen der Auswertung der Anregungen zum Bebauungsplanverfahren behandelt.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird auf Grundlage des vorangegangenen Berichtes der Verwaltung nicht gefolgt.

3.:

Die Verwaltung schlägt vor, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin zu beschließen, einschließlich der Begründung hierzu.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €., insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.